

Zeitgeschichtliche Urkunden.

Staatliche Regelung der Jugendpflege in Preußen seit dem 18. Januar 1911¹.

Reicher Erfolg ist im letzten Jahrzehnt den Anregungen beschieden gewesen, durch die S. M. Kaiser Wilhelm II. deutschem Gemeinsinn die Jugendpflege empfahl. Ein so hohes soziales Gut die Jugend, eine so hohe und dringliche soziale Aufgabe ist die Fürsorge für sie. Alle sozialen Mächte haben Anteil an diesem Gut, Anteil auch an der Aufgabe, Familien und Gemeinden, Staat und Kirche. Der soziale Geist unserer Tage hat mancherlei freie Genossenschaften in den Dienst auch dieser Aufgabe gestellt. Je stärker sie sich mehrten, je eifriger sie arbeiteten, um so zahlreicher wurden die Stimmen, die jene staatliche Regelung und Leitung wünschten, welche der Vielfältigkeit der Bemühungen die Einheit der Richtlinien und des Betriebes zu geben vermöchte. Um darzulegen, in welcher Weise die kgl. preußische Regierung diesen Wünschen Rechnung trug, wurden die namhaftesten Verordnungen in zeitlicher Abfolge zusammengestellt, mit Beschränkung auf die allgemeine Jugendpflege, und zwar die, welche die männlichen Schulentlassenen zum Gegenstand hat. Die Verfügungen über die körperliche Erhaltung durch den Jungdeutschlandbund, über die geistige Ausbildung in den Fortbildungsschulen, sowie alles, was speziell die militärische Jugendausbildung betrifft, bleibt hier zunächst außer Betracht.

Auszugehen ist von dem Jugendpflegerlaß des kgl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 18. Januar 1911, dem ein Anhang beigegeben war: „Grundsätze und Ratschläge für die Jugendpflege“. In 20 Nummern wird da eine Fülle praktischer Anweisungen für die verschiedensten Zweige der Jugendpflegearbeit geboten.

Was bisher auf den Schultern weniger Volksfreunde geruht hatte, im konfessionellen wie im interkonfessionellen Lager, bekam dadurch mit einem Schlag geschlossene Einheit, und neue Kräfte stellten sich nun der Jugendpflege zur Verfügung². Günstige Aufnahme sicherte dem Erlaß von vornherein der warme Ton, in dem alles von den Vereinen Geleistete Anerkennung fand und an alle der Aufruf zur Mitarbeit erging, die „ein Herz für die Jugend haben“, „vaterländische Jugenderziehung zu fördern bereit sind“. Der Erlaß verdiente diese

¹ Zusammengestellt von Johannes Dräbing S. J.

² Verhandlungsbericht der 20. Generalversammlung der Präses katholischer Jünglingsvereinigungen der Erzbischöfe Köln in Bonn a. Rh., 12. Juli 1916.

Aufnahme; daß er „in idealer Weise die Wege der Jugendpflege bezeichne“, rühmte ihm der Zentrumsabgeordnete Dr. Neumann nach im preußischen Abgeordnetenhaus am 11. Mai 1914. Im Jahr seines Erscheinens begrüßte die 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands „die in der letzten Zeit überall begonnene Jugendpflege von seiten des Staates wie der Gemeinden“. Die Generalversammlung „hält es für eine der ersten Aufgaben dieser Körperschaften, allenthalben die Fürsorge an der schulentlassenen Jugend, insbesondere die bereits bestehenden Einrichtungen dieser Art, zu unterstützen. Dabei ist sie von der Überzeugung durchdrungen, daß diese Jugendpflege in die Jugendarbeit der katholischen Vereine in keiner Weise störend eingreifen, sondern mit derselben einträchtig zusammenarbeiten und sie nach Kräften unterstützen wird. Von den katholischen Vereinen zum Schutze der Jugend, vornehmlich den Präsidien und Leitern dieser Vereine, erhofft die Generalversammlung, daß sie alles tun werden, um ihr Recht in den staatlichen Jugendpflegebestrebungen geltend zu machen“¹.

I. Der grundlegende Erlass vom 18. Januar 1911.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten von Trott zu Solz an die Herren Oberpräsidenten [U III B 6088]².

Die in den letzten Jahrzehnten erfolgte Veränderung der Erwerbsverhältnisse mit ihren nachteiligen Einflüssen auf das Leben in Familie und Gesellschaft hat einen großen Teil unserer heranwachsenden Jugend in eine Lage gebracht, die ihr leibliches und noch mehr ihr sittliches Gedeihen aufs schwerste gefährdet. Immer ernster wird daher die allgemeine Durchführung von Maßnahmen gefordert, welche dem heranwachsenden Geschlecht ein fröhliches Heranreifen zu körperlicher und sittlicher Kraft ermöglichen. Diese Forderung wird besonders dringend gerade auch von solchen erhoben, welche selbst seit geraumer Zeit sich um die Pflege der Jugend verdient gemacht und eigene Erfahrungen auf diesem Gebiete gesammelt haben.

Auch die kgl. Staatsregierung betrachtet die Jugendpflege wegen ihrer hohen Bedeutung für die Zukunft unseres Volkes als eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart und hat deren Förderung dem mir unterstellten Ministerium übertragen.

Um über den Geist, in dem ich die Sache behandelst zu sehen und ihr zu dienen wünsche, von vornherein keinen Zweifel aufkommen zu lassen, bemerke ich, daß die Jugendpflege die Anwendung irgendeiner bürokratischen Schablone

¹ Bericht über die Verhandlungen der 58. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Mainz vom 6. bis 10. August 1911 (Mainz 1911), 318.

² Jugendpflege. Zusammenstellung der wichtigeren Bestimmungen und Erlasse und Verzeichnis der Ausschüsse für Jugendpflege in Preußen. Bearbeitet im Bureau des Ministeriums der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten (Berlin 1914, Schriftenvertriebsanstalt) S. 13—25. Im folgenden als „Sammlung Jugendpflege“ zitiert.

nicht verträgt. Tunlichst freie Entfaltung aller geeigneten Kräfte innerhalb des durch das Ziel gegebenen Rahmens und unter Fühlungnahme mit den dasselbe Ziel Erstrebenden ist unentbehrlich. Wenn irgendwo, so hängt hier der Erfolg der Arbeit von der selbstlosen Hingebung der Personen ab, die sie treiben, sowohl bei dem unmittelbaren Dienste an der Jugend selbst, wie bei den besonders wichtigen Bemühungen, der Jugend Sache Freunde zu werben.

Die Stadtverwaltungen und Schuldeputationen finden hier ein weites Feld aussichtsvoller Tätigkeit, und ich stelle gern fest, daß der Ausbau desselben bereits vielerorts — teilweise in mustergültiger Weise — in Angriff genommen worden ist. Auf dem Lande und für kleinere Städte erscheint es als der sicherste Weg zu befriedigenden Ergebnissen, wenn die Kreisverwaltungen die Sache zum Gegenstande ihrer besondern Fürsorge machen, wie es bereits mehrfach in vorbildlicher Weise erfolgt ist.

Das Werk der Jugendpflege bedarf aber vor andern des Wohlwollens und der opferwilligen Mithilfe aller Vaterlandsfreunde in allen Ständen und Berufsclassen. Es ist daher dringend erwünscht, daß die warmherzige Liebe und opferwillige Begeisterung, die ihr von Einzelpersonen und freien Vereinigungen, wie den zahlreichen kirchlichen Vereinen, den großen Turn-, Spiel- und Sportvereinigungen, Vereinen für Volkswohlfahrt u. a., bisher schon zugewandt worden ist, ihr nicht bloß erhalten bleibe, sondern an Umfang und Stärke zunehme.

Das kgl. Staatsministerium legt Wert darauf, daß alle staatlichen Behörden, soweit sie dazu geeignete Räumlichkeiten, Mittel und Kräfte besitzen, diese nach aller Möglichkeit für die Förderung der Sache dienstbar machen. Nicht minder rechne ich auf die wertvolle Hilfe der Geistlichen aller Bekenntnisse.

Schließlich darf ich mich der Mitwirkung der mir nachgeordneten Behörden, Beamten und Lehrer bei der erzieherischen Jugendpflege auch außerhalb der Schulzeit versichert halten. Ich weiß, daß ich die Beteiligten damit vor eine Aufgabe stelle, deren Schwierigkeit schon deshalb nicht gering ist, weil ihre Lösung nicht schulmäßig erfolgen darf und die Möglichkeit eines Zwanges fehlt. Ich weiß aber auch, wie bisher schon sehr viele Lehrer und Lehrerinnen bei den Bestrebungen für allgemeine Jugendwohlfahrt in vorderster Reihe gestanden haben, wie ferner die königlichen Regierungen bereits mit Erfolg auf diesem Gebiete tätig sind und besonders in den letzten Jahren teilweise umfassende Vorbereitungen für eine Ausdehnung ihrer Fürsorge getroffen haben. Ich vertraue daher, daß die Schulverwaltung mit allen ihren Organen sowie die Lehrerschaft an Volks-, Mittel- und höheren Schulen diesem Werke ihre Mitarbeit mit derjenigen Hingebung und Einmütigkeit zuwenden werden, ohne welche gerade hier ein dauernder Erfolg nicht zu erreichen ist.

Damit diese mannigfaltigen Kräfte sich nicht gegenseitig hemmen, sondern planmäßig auf das gemeinsame Ziel hinarbeiten, ist, wo es nicht bereits geschehen ist, tunlichst bald innerhalb jedes Regierungsbezirks auf die Bildung geeigneter Organisationen hinzuwirken. Diese werden sich bei der Ver-

chiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken nicht übereinstimmend gestalten lassen. Was z. B. für Oppeln mit seiner dichtgedrängten, vorwiegend in der Industrie beschäftigten und mit fremdsprachigen Bestandteilen durchsetzten Bevölkerung geeignet ist, kann nicht ohne weiteres auf jeden andern Bezirk übertragen werden, zumal da es von besonderer Wichtigkeit ist, auch die bereits vorhandenen organisatorischen Ansätze zu berücksichtigen und zu pflegen.

Die Grundlage und die erste Vorbedingung für den gedeihlichen Fortgang des Werkes bildet die sorgsame Tätigkeit der örtlichen Organe mit ihrer unmittelbaren Arbeit von Person zu Person. Es empfiehlt sich, sie in „Stadt- bzw. Ortsausschüssen für Jugendpflege“ zusammenzufassen. Ich bemerke dabei, daß der Ausdruck Jugendfürsorge besser zu vermeiden ist, da unter dieser im Volke vielfach irrtümlich nur Zwangserziehung verstanden wird. Den örtlichen Organisationen und — insoweit es angezeigt erscheint — auch den Schulvorständen und Schuldeputationen liegt die erste Sorge für die erforderlichen Mittel, Plätze und Räumlichkeiten sowie deren Ausstattung ob. Vor allem haben sie die Männer und Frauen ausfindig zu machen und zu gewinnen, welche fähig und bereit sind, der eigentlichen Hauptarbeit, dem persönlichen Dienst an der Jugend, sich zu widmen. Die richtige Wahl ist hier für den Erfolg entscheidend. Bei dem Vorhandensein von mehreren der Jugendpflege dienenden Vereinigungen an einem Orte haben sie diese tunlichst zusammenzufassen, Reibungen vorzubeugen, ihr Zusammenwirken bei Vorträgen, festlichen Veranstaltungen u. dgl. zu erstreben.

Um die Leistungsfähigkeit der in ländlichen Orten und nicht freisfreien Städten einzurichtenden Organisationen zu erhöhen, können „Kreis- oder Kreisausschüsse für Jugendpflege“ geschaffen werden, welchen einflußreiche oder besonders erfahrene und tatkräftige Privatleute, Gewerbetreibende, Landwirte, Geistliche, Lehrer, Turnlehrer, Kreisärzte, Richter, Offiziere usw. als Mitglieder angehören, und in denen es besonders Sache der Landräte und Kreisschulinspektoren sein wird, die Sammlung der geeigneten Kräfte, die Ausbringung der erforderlichen Mittel und die Bereitstellung der nötigen Einrichtungen zu fördern.

Wenn auf diese Weise in Kleinarbeit der örtlichen Instanzen in Anknüpfung an vorhandene Organisationen das Interesse weiterer Kreise wachgerufen ist, wie dies schon vielfach geschehen ist, so empfiehlt es sich, für den Bezirk eine einheitliche Stelle zu schaffen, welche als „Bezirksausschuß für Jugendpflege“ unter Vermeidung jedes Anscheins bürokratischer Regelung die gesamten Bestrebungen für Jugendpflege innerhalb eines Bezirks zusammenfaßt. Sie vereinigt in sich unter der Leitung des Regierungspräsidenten die in den einzelnen Zweigen der Jugendpflege hervorragend erfahrenen oder für ihre Verbreitung besonders einflußreichen Persönlichkeiten. Außer den Gewerbe-, Medizinal-, Schul- und Gewerbeschul-Räten sowie andern geeigneten Beamten wird es sich empfehlen, nach Möglichkeit Vertreter aller Berufsclassen und Stände, insonderheit auch der ausschließlich oder teilweise der Jugendpflege dienenden Vereine heranzuziehen. Es wird ohne Bedenken bis zu einer Zahl von etwa 20 Mitgliedern gegangen werden können.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Bezirkspflegeausschusses wird es gehören, die erforderlichen Mittel beschaffen zu helfen, in allen Kreisen und Ständen der Bevölkerung Verständnis und werktätige Teilnahme zu wecken für die Jugendpflege als eine nationale Aufgabe ersten Ranges und als unabweisbare Pflicht vornehmlich auch der oberen Schichten der Gesellschaft, die örtlichen Organisationen durch besonders erfahrene Personen, Turn- und Spielpfleger (nicht Inspektoren!), Büchereikundige u. a., mit Rat und Tat zu unterstützen, die hier und da bei der Einzelarbeit gewonnenen Erfahrungen auch für andere Stellen nutzbar zu machen, zur persönlichen Arbeit an der Jugend geeignete und bereite Männer und Frauen nötigenfalls durch Kurse usw. für ihre Aufgabe noch besonders auszubilden.

Innerhalb der Stadt- (Orts-), Kreis- und Bezirksausschüsse können besondere Arbeitsausschüsse für bestimmte Aufgaben gebildet werden.

Es besteht, wie ich zusammenfassend bemerke, nicht die Absicht, staatliche Einrichtungen mit Besuchszwang für die schulentlassene Jugend zu schaffen. Es handelt sich vielmehr darum, die bestehenden Veranstaltungen Dritter und Vereinigungen aller Art, welche sich bisher schon mit Erfolg der Pflege der schulentlassenen Jugend annehmen, tunlichst zu fördern, nach Bedarf die Bildung neuer Einrichtungen anzuregen, alle an der Jugendpflege Beteiligten, namentlich auch die auf diesem Gebiete tätigen Vereinigungen — bei voller Wahrung ihrer Selbständigkeit — unter sich und mit den staatlichen, den Kreis- und Gemeindeorganen zu einheitlichem, planvollem Wirken zusammenzuschließen und ihnen innerhalb der sich daraus ergebenden größeren örtlichen, Kreis- und Bezirksorganisationen durch Rat und Tat, auch durch Zuwendung staatlicher Mittel als Beihilfen eine an Umfang und Kraft gesteigerte Wirksamkeit zu ermöglichen.

Über Ziel, Umfang und Mittel der Jugendpflege ist das Erforderliche in den anliegenden „Grundsätzen und Ratschlägen“¹ enthalten, welche in einer hier abgehaltenen Zusammenkunft in der Jugendpflege erfahrener Männer beraten worden sind. An dieser Stelle will ich noch wiederholt auf die Notwendigkeit hinweisen, daß die bereits vorhandenen gesunden Ansätze der Jugendpflege erhalten und sorgsam weiter entwickelt werden. Als Neuschöpfungen, wo solche nötig werden, sind neben andern bewährten Formen auch Jugendvereine . . . in Anlehnung an Schulen ins Auge zu fassen, wie sie an verschiedenen Orten bereits mit gutem Erfolge erprobt sind.

Da es darauf ankommt, eine Zersplitterung der Staatsmittel zu vermeiden, ist das Nebeneinanderbestehen mehrerer gleichen Zwecken dienenden Einrichtungen für einen und denselben örtlichen Bezirk, soweit sie nicht nach den Verhältnissen des Ortes notwendig sind, nicht zu fördern; jedenfalls ist die Gewährung staatlicher Beihilfen auf die unbedingt notwendigen Fälle zu beschränken. Überall ist darauf Bedacht zu nehmen, auch die von andern Verwaltungen geschaffenen Einrichtungen für die allgemeine Jugendpflege nach Möglichkeit nutzbar zu machen.

¹ Siehe unten S. 437.

In Betracht kommen dabei namentlich die staatlichen Betriebs- (Berg-, Eisenbahn-) Verwaltungen sowie Einrichtungen, welche in Verbindung mit den Fortbildungsschulen bereits vorhanden sind. Andererseits haben die für die allgemeine Jugendpflege getroffenen Veranstellungen auch den Zwecken der andern Verwaltungen zu dienen.

Um hier überall den wünschenswerten Zusammenhang herzustellen, werden die Herren Regierungspräsidenten nicht nur mit den bezeichneten Verwaltungen Fühlung zu nehmen und dauernd zu halten, sondern neben der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, welche Abschrift dieses Erlasses erhalten hat, namentlich auch die Gewerbeschul- und Gewerbeaufsichtsbeamten an den zu treffenden Maßnahmen zu beteiligen haben.

Die kgl. Staatsregierung hat für den vorliegenden Zweck einen besondern Fonds zu Beihilfen für Veranstellungen Dritter zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend sowie zur Ausbildung und Anleitung von für die Jugendpflege geeigneten Personen ... in den Etat meines Ministeriums eingestellt. . . .

Bezüglich der Verwendung ist zu beachten, daß der erwähnte Betrag nur für die Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen Jugend bestimmt ist. . . .

Der Minister der geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
von Trott zu Solz.

II. Grundsätze und Ratschläge für Jugendpflege¹.

1. Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinsinn und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungstätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Dienst- und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen.

2. Zur Mitwirkung bei der Jugendpflege sind alle berufen, welche ein Herz für die Jugend haben und deren Erziehung im vaterländischen Geiste zu fördern bereit und in der Lage sind.

3. Die erforderlichen Mittel werden von Freunden und Gönnern der Jugend, von den Gemeinden, Kreisen usw. und ergänzungsweise vom Staate gewährt. Im Hinblick auf die große Bedeutung der Sache für die Zukunft unseres Volkes ist zu erwarten, daß die Zahl hochherziger Stiftungen für diesen Zweck mehr und mehr wächst.

Die Arbeit an der Jugendpflege ist in der Regel ehrenamtlich.

4. Die Pflege der schulentlassenen Jugend umfaßt das Alter vom 14. Lebensjahre bis zum Eintritt ins Heer bzw. bis zum 20. Lebensjahre. Dabei werden die jüngeren drei Jahrgänge von den drei älteren, wo es notwendig und mög-

¹ Anlage zu Erlaß U III B 6088. Abgedruckt in der „Sammlung Jugendpflege“ S. 26—36.

lich ist, getrennt; doch ist dann die Mitarbeit von geeigneten Mitgliedern der älteren Abteilung in der jüngeren anzustreben.

5. Die Besonderheit der Pflege für die schulentlassene Jugend wird einerseits durch das zu erreichende Ziel, anderseits durch sorgsame Berücksichtigung der Eigenart, der Bedürfnisse und der jeweiligen besondern Verhältnisse der heranwachsenden Jugend bestimmt. Von wesentlichem Einfluß auf die Wahl der Mittel ist der Umstand, daß Zwang für die Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich ist.

6. Junge Leute, die Tag für Tag in anstrengender Arbeit stehen, haben für ihre Freizeit das naturgemäße Verlangen nach Unterhaltung und Freude. Der der heranwachsenden Jugend ohnehin eigentümliche Freiheitsdrang läßt den Wunsch nach Selbstbestimmung in der Freizeit besonders stark hervortreten. Vielsach zeigt sich als Rückwirkung des Zwanges, den ihnen die Berufsarbeit tagsüber auferlegt hat, am Feierabend die Neigung, sich in ungebundener Weise zu ergehen. Die Art der Arbeit, bei der viele oft nur ein ganz kurzes Stück des Weges vom Rohmaterial zum fertigen Erzeugnis überschauen, erschwert häufig das Aufkommen der rechten Freude an der Arbeit. Dadurch trägt sie neben andern Umständen, insonderheit der häufig vorhandenen Abgeschlossenheit von der freien Gottesnatur, nicht selten dazu bei, daß das Gemüt der jungen Leute verarmt. Es kommt hinzu, daß die Entfremdung weiter Kreise von der Kirche vielen Jugendlichen auch die im Gottesdienst dargebotene Quelle zur Erhebung des Gemüts und zur sittlichen Stärkung verschließt.

Zur Befriedigung des bei der großen Mehrzahl vorhandenen Hungers nach geistiger Anregung fehlt es oft an gesunder Nahrung, zur Pflege besonderer Neigungen und Anlagen meist an Ort und Gelegenheit. Wahlos greift der gar nicht oder schlecht beratene Jugendliche nach jedem Lese- und erleidet an Geist und Herz durch schlechte Lektüre oft schweren Schaden.

Die Entwicklung anderer wird nachteilig beeinflusst durch den Mangel eines auch nur einigermaßen freundlichen Heims, die Gefahren des Straßenlebens, durch Langweile, durch Verführung des Alkohols, durch Entbehrung zweckmäßiger Leibesübungen in freier Luft usw.

7. Demnach kommen als Mittel der Jugendpflege in Frage und haben sich als solche zumeist schon bewährt:

Bereitstellung von Räumen zur Einrichtung von Jugendheimen zur Sammlung der Jugend in der arbeitsfreien Zeit und Darbietung von Schreib-, Lese-, Spiel- und andern Erholungsgelegenheiten.

Gründung von Jugendbüchereien, Einrichtung von Musik-, Gesangs-, Lese- und Vortragsabenden, von Aufführungen mit verteilten Rollen, überhaupt Gewährung von Gelegenheiten zu edlerer Geselligkeit und Unterhaltung.

Ausnutzung der volkstümlichen Bildungsgelegenheiten eines Ortes, wie Museen u. dgl., unter sachverständiger Führung, Besuch von Denkmälern, geschichtlich, erdkundlich, naturkundlich, landschaftlich usw. sehenswerten Örtlichkeiten.

Bereitstellung von Werkstätten für Handfertigkeitsunterricht u. dgl.

Bereitstellung von Spielplätzen und bedeckten Räumen für Leibesübungen. Bei etwa erforderlicher Neuanlage solcher einfach zu haltenden Räume ist darauf Bedacht zu nehmen, sie so einzurichten, daß sie mangels sonst geeigneter Unterkunft zugleich als Jugendheime, als Räume zu Vorträgen, Volksunterhaltungsabenden, Aufführungen u. dgl. benutzt werden können.

Schaffung möglichst unentgeltlicher Gelegenheiten zum Baden, Schwimmen, Schlittschuhlaufen.

Verbreitung gesunder Leibesübungen aller Art je nach Jahreszeit, Ort und Gelegenheit. Neben Turnen, volkstümlichen Übungen, Bewegungsspielen und Wanderungen ist gegebenenfalls Schwimmen, Eislauf, Rodeln, Schneeschuhlaufen u. a. zu empfehlen. Besondere Pflege ist den einer Landschaft etwa eigentümlichen Spielen und Leibesübungen zu widmen, wie überhaupt jede Gelegenheit zur Pflege der Heimatliebe zu verwerten ist.

8. Die Aufzählung der vorstehend genannten Mittel und als wünschenswert bezeichneten Einrichtungen soll nicht bedeuten, daß dies alles erst beschafft oder bereitgestellt werden müsse, ehe mit der Pflege der schulentlassenen Jugend begonnen werden könne. Wo Leiter oder Leiterinnen mit einigem Geschick und mit Liebe zur Sache und zur Jugend vorhanden sind und von einem tatkräftigen und umsichtigen Ortsausschuß unterstützt werden, wird in der Regel sofort mit irgendeinem Zweige der Jugendpflege begonnen werden können. Es erhöht für die beteiligte Jugend den Reiz der Sache und ist von großem erzieherischen Werte, wenn sie selbst nach Möglichkeit zu dem Ausbau der Einrichtungen beitragen und an ihrer Verwaltung selbständig mitwirken kann.

9. Die Ausführung der Jugendpflege darf nicht in einer Weise erfolgen, daß sie lediglich oder doch in der Hauptsache auf bloße Vergnügung der Jugend hinauskommt. Zwar ist auch damit schon viel gewonnen, wenn die Jugend an edleren Freuden Geschmack gewinnt. Zugleich aber ist überall mit Sorgfalt, wenn auch ohne nach außen irgendwelches Aufheben davon zu machen, die Pflege so zu gestalten, daß der Jugend bei aller Rücksicht auf ihr berechtigtes Verlangen nach Freude ein dauernder Gewinn für Leib und Seele zuteil wird.

10. Wie dies beispielsweise beim Betrieb von Leibesübungen zu geschehen hat, darüber werden in der Anleitung für das Knabenturnen zahlreiche Winke gegeben, die auch für die schulentlassene Jugend Beachtung verdienen. . . .

Im übrigen empfiehlt es sich dringend, die Fortbildungskurse fortzusetzen, durch welche bisher schon Tausende von Personen, darunter auch nicht dem Lehrerstande angehörige, mit dem Ziele ausgebildet worden sind, daß sie gesunde Leibesübungen anregend und in einer die Gesundheit, Kraft und Gewandtheit entwickelnden Weise zu leiten und sie zugleich zu einer wirksamen Schule des Willens und Charakters sowie vaterländischer Gesinnung zu machen verstehen.

11. Vor eine schwierige, aber auch dankbare pädagogische Aufgabe werden Lehrer, Ärzte, Geistliche, Richter und Anwälte, Landwirte, Gewerbetreibende, Ingenieure, Offiziere sowie überhaupt alle diejenigen gestellt, welche an der Jugend-

pflege durch Halten von Vorträgen, durch Leitung von freien Aussprachen u. dgl. mitarbeiten wollen.

Es kommt darauf an, die Stoffe so auszuwählen, daß sie den Bedürfnissen der Jugend entsprechen, sie anziehen und zugleich geistig und sittlich fördern.

In Frage kommen bürgerkundliche Stoffe, ferner solche aus der Religion, der Natur-, der Erd- und Menschenkunde, der Geschichte usw. Namentlich sind auch solche vorzuführen, welche geeignet sind, der Jugend den Sinn ihrer eigenen Arbeit und die Bedeutung und Notwendigkeit der mannigfachen Berufe für das große Ganze zu erschließen.

Anziehend bei richtiger Behandlung und von großer erziehlicher Wirkung sind Darstellungen des Heldentums auf den verschiedenen Gebieten, des schlichten Heldentums einer in ihrem Berufe sich aufopfernden Krankenpflegerin nicht minder als des Heldentums des einfachen Soldaten oder des Generals, die ihre Treue mit ihrem Blute besiegeln.

Kriegsgeschichte versteht namentlich dann ihre die Jugend begeisternde Wirkung niemals, wenn von dem mit wenigen Strichen in großen Zügen gezeichneten Hintergrunde der großen Ereignisse sich ein Einzelschicksal, ein einzelnes Ereignis, ein Einzelunternehmen abhebt, das der Jugend schlicht, aber anschaulich und lebenswahr vor die Seele gestellt wird. . . .

Aus der Kulturgeschichte sind solche Einzelbilder von besonderem Werte, aus denen ungesucht der Segen in die Augen springt, der von der Arbeit einzelner für die Gesamtheit ausgegangen ist.

Es versteht sich von selbst, daß die Zubereitung der Stoffe dem geistigen Stande der Hörer tunlichst anzupassen ist. Nicht immer wird es möglich sein, über einen Gegenstand gleichzeitig vor jüngeren und älteren, vor männlichen und weiblichen Hörern zu reden. Letzteres gilt namentlich für die Besprechung mancher Fragen aus der Gesundheitslehre.

12. Zu einer aufbauenden Einwirkung auf die schulentlassene Jugend bedarf es neben der zielbewußten Gewöhnung und Übung vor allem auch der Erweckung eines selbsttätigen Interesses der Jugend für die Zwecke der zu ihren Gunsten getroffenen Veranstaltungen, bedarf es mannigfacher Gelegenheit zu eigener, tunlichst selbständiger Betätigung innerhalb und zum Besten der Jugendvereinigung.

13. Demgemäß empfiehlt es sich, der Jugend möglichst weitgehenden Anteil an der Leitung der Vereine zu geben und ihr allerlei Ämter im Vereinsleben zu übertragen.

14. Zum Selbstanfertigen von Spielgeräten und andern Gebrauchsgegenständen für die Zwecke der Vereinigung ist anzuleiten und durch Anerkennung des Gelernten weitere Anregung zu geben.

15. Das Interesse an der Vereinigung wird erhöht, wenn ihre Mitglieder einen wenn auch noch so geringen Beitrag zu zahlen haben.

16. Nach den örtlichen Verhältnissen richtet es sich, ob und wie weit die Veranstaltungen zur Jugendpflege an schon bestehende Vereine anzugliedern, oder ob

neue Vereinigungen zu schaffen sind. Jedenfalls ist eine Zersplitterung der Kräfte und Mittel zu vermeiden.

17. Wo die Einrichtung neuer Jugendvereinigungen erforderlich erscheint, kommen neben andern bewährten Formen auch Vereine in Frage, welche sich in Anlehnung an Fortbildungsschulen oder Volks- und Mittelschulen bilden. Geeignete Lehrer, welche sich an der Arbeit beteiligen und sich des besondern Vertrauens der Jugend erfreuen, sind, wenn irgend möglich, an der betreffenden Schule zu beschäftigen. An Volks- und Mittelschulen empfiehlt es sich, diesen Lehrern wenigstens einige Stunden auf der Oberstufe der Schule zu übertragen, weil dadurch der freiwillige Anschluß der abgehenden Schüler und Schülerinnen an den Verein (Klub) der betreffenden Schule sich am leichtesten und sichersten vollzieht.

Die erforderlichen Räume werden gegebenenfalls im Schulgebäude für die nötige Zeit zur Verfügung gestellt, namentlich auch Spielplatz, Turnhalle, Badeanstalt usw.

Die Leitung erfolgt nach den zu 12 bis 15 aufgezählten Grundsätzen. Innerhalb des Vereins (Klubs) wird die Bildung kleinerer Gruppen zur Pflege besonderer Neigungen, z. B. zur Pflege der Musik, der Kuchschrist, der Lektüre usw., gern gestattet.

Zur Unterhaltung dienen u. a. Tischspiele; auch Gelegenheit zum Schreiben ist zu geben. Eine gute Jugendbücherei versorgt die Mitglieder mit Lesestoff.

18. Es wird anzustreben sein, namentlich für Sonnabend abend sowie Sonntag nachmittag und abend die jungen Leute zu geeigneten Veranstaltungen heranzuziehen.

19. Um das Interesse der Eltern, Lehrherren und weiterer Kreise für die Jugendpflege wachzuhalten, empfiehlt sich die Abhaltung von Familienabenden, an denen sich die Jugend durch Darbietungen beteiligt, Veranstaltung von Turn- und Spielvorführungen anlässlich nationaler Feste u. dgl. mehr.

20. Die vorstehende Aufzählung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Welche Formen im einzelnen anzuwenden sein werden, hängt von den jedesmal gegebenen besondern Umständen und von den vorhandenen Mitteln ab. Die Erfahrung wird ergeben, welche Formen besonders erfolgreich und welche weniger wirksam sind. Aber überall wird es sich bestätigen, daß das Geheimnis des Erfolges in den an der Lösung der Aufgabe arbeitenden Persönlichkeiten liegt, in ihrer umsichtigen und opferwilligen Tätigkeit, in ihrer Geduld und Treue, in ihrer Liebe zur Jugend und zum Vaterlande.

* * *

Seit dem Jahre 1911 hat Preußen öffentliche Mittel für die Jugendpflege in den Staatshaushalt eingestellt, jährlich 1 000 000 Mark und mehr. Sie werden erfreulicherweise nicht nur zur Förderung der körperlichen Erleichterung der Jugend, sondern auch zum Zwecke der geistigen und religiösen Jugendpflege verwendet. Grundsätzlich werden auch die konfessionellen Vereine gleichmäßig wie die andern unterstützt. So erhielten z. B. 1912/13 im Regierungsbezirk Arier von 17 865 Mark Unterstützungsgeldern die evangelisch-kirchlichen Jugendvereine 1080 Mark, die

katholischen 6745, die der staatlichen Jugendpflege angeschlossenen nationalen Turn- und Sportsvereine 5215 Mark, die politischen Gemeinden 4825 Mark¹.

Genau ein Jahr nach der Veröffentlichung des grundlegenden Erlasses erging am 18. Januar 1912 eine Vorschrift an die Lehrerbildungsanstalten, in welcher die Einführung der Lehramtsanwärter in die Jugendpflege den Leitern dieser Anstalten zur Pflicht gemacht wird.

III. Erlass, betreffend die Förderung der Jugendpflege durch die Lehrerbildungsanstalten².

Berlin W 8, den 18. Januar 1912.

Die Berichte der Königlichen Provinzialschulkollegien über die Förderung der Jugendpflege durch die Lehrerbildungsanstalten sprechen sich übereinstimmend dahin aus, daß schon die angehenden Lehrer für die Pflege der schulentlassenen Jugend zu erwärmen und für die Mitarbeit auf diesem Gebiete vorzubereiten sind. Mit Befriedigung habe ich aus den Berichten zugleich ersehen, daß die Leiter und Lehrer der genannten Anstalten sich freudig bereit erklärt haben, ihre Zeit und Kraft auch dieser neuen, bedeutsamen Aufgabe zuzuwenden.

Bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit und der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den Seminarorten lassen sich allgemein verbindliche Einzelvorschriften über die Art und Weise, in der sich die Einführung der angehenden Lehrer in der Jugendpflege zu vollziehen hat, nicht geben. Darüber aber herrscht, wie aus den eingegangenen Berichten ersichtlich ist, schon jetzt im wesentlichen Übereinstimmung, daß die Seminare bei diesen Bemühungen ihr Augenmerk auf folgende Punkte zu richten haben:

1. Die Zöglinge müssen theoretische Unterweisungen über die verschiedenen Gebiete der Jugendpflege erhalten. Diese Belehrungen sind nicht dem Zufall zu überlassen, sondern, soweit es möglich ist, in die Lehrpläne aufzunehmen. . .

2. Es ist dafür zu sorgen, daß die Seminaristen die Veranstaltungen, durch die die schulentlassene Jugend zu sammeln, zu fesseln und an Leib und Seele zu kräftigen ist, aus eigener Anschauung kennen lernen. Schon das Anstaltsleben bietet dazu mannigfache Gelegenheit, wenn die Lehrerkollegien auch an ihren eigenen Schülern Jugendpflege üben und sich ihrer auch außerhalb des Unterrichts annehmen. Dazu treten dann innerhalb der durch den Anstaltszweck gebotenen Grenzen die Berührungen mit den Jugendvereinen des Ortes, die sich in den meisten Fällen leicht herbeiführen lassen werden.

3. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß besonders die älteren Zöglinge zur eigenen Betätigung in der Jugendpflege angeleitet werden.

Auf welchem Wege diese Forderungen von den einzelnen Lehrerbildungsanstalten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse am zweckmäßigsten durch-

¹ B. Jauch, Moderne Jugendpflege. Kurze Orientierung über die gegenwärtigen Jugendpflegeprobleme und den heutigen Stand der Jugendorganisation in Deutschland (Zweite Auflage. Freiburg 1915, Herder) 200 f.

² U III B 6805 U III. „Sammlung Jugendpflege“ S. 42—44.

zuföhren sind, bleibt der Erwägung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums und der Lehrerkollegien überlassen. . . . Die etwa erforderlichen Mittel sind unter eingehender Begründung getrennt für das laufende und für das nächste Etats-jahr bei mir zu beantragen.

Zum 10. Januar 1913 sehe ich einem Berichte über den Fortgang der Sache an den Lehrerbildungsanstalten der Provinz entgegen.

Von allen Beteiligten wird besondere Sorgfalt darauf zu verwenden sein, daß durch die Tätigkeit auf dem neuen Gebiete der Erfolg der den Lehrerbildungsanstalten schon jetzt obliegenden umfangreichen Arbeit nicht beeinträchtigt wird. Es ist vielmehr darauf Bedacht zu nehmen, der neuen Aufgabe in einer Weise gerecht zu werden, daß dadurch auch der erste Zweck der Lehrerseminare, Erzieher der Schulljugend heranzubilden, gefördert werde.

Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten.

von Trott zu Solz.

Kurze Zeit nach diesem Erlaß nahm der Kultusminister Erzellenz von Trott zu Solz die Gelegenheit wahr, in ausführlicher Rede vor dem preußischen Abgeordneten-hause seine bisherigen Maßnahmen zu vertreten.

IV. Aus der im preußischen Abgeordnetenhaus am 26. März 1912 gehaltenen Rede des Ministers der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten über die Jugendpflege¹.

. . . Ich habe einen weiten Rahmen gezogen, in dem die verschiedenartigsten Vereine unbeschadet ihrer Eigenart, ihrer Selbständigkeit, der Aufgaben, die sie sich besonders gestellt haben, ohne Bedenken sich einreihen können, wenn sie nur dem einen Ziele oder zunächst einem der Ziele nachstreben, die ich in meinen Bestimmungen in folgende Worte gefaßt habe:

Aufgabe der Jugendpflege ist die Mitarbeit an der Heranbildung einer frohen, körperlich leistungsfähigen, sittlich tüchtigen, von Gemeinnut und Gottesfurcht, Heimat- und Vaterlandsliebe erfüllten Jugend. Sie will die Erziehungs-tätigkeit der Eltern, der Schule und Kirche, der Dienst- und Lehrherren unterstützen, ergänzen und weiterführen.

Verschieden sind und müssen sein die Wege, die nach diesem Ziele hinföhren oder nach einem dieser Ziele zunächst hinföhren. Welcher Weg zu wählen ist, was für ein Verein im einzelnen Falle zu begründen ist, das hängt ab von der Persönlichkeit, die die Leitung übernimmt, von der Jugend, um die es sich handelt, von der Umgebung, den Bedürfnissen, die vorliegen, von den Verhältnissen und den Möglichkeiten, die sie geben. So haben wir die Tore weit geöffnet, und da ist es selbstverständlich, daß das Tor nicht verschlossen werden konnte den christlichen und konfessionellen Vereinen. Sie haben seit Jahrzehnten in dieser

¹ Stenographische Berichte über die Verhandlungen des preußischen Hauses der Abgeordneten, 21. Legislaturperiode, 5. Session, 45. Sitzung, Band III, Sp. 3551 bis 3558; auch in der „Sammlung Jugendpflege“ S. 6—12.

Arbeit gestanden und haben vielfach Vorbildliches geleistet, auch sie sind uns herzlich willkommen, und sie sollen nicht anders behandelt werden als die andern Vereine, nicht vorgezogen, aber auch nicht nachgestellt werden. . . .

Wo nun in einem Ort eine größere Anzahl von Vereinen besteht, da kommt es vor allem darauf an, daß die angeschlossenen Vereine sich nicht gegenseitig befehden. Ein jeder Verein soll seiner Eigenart nach leben; aber er soll auch den Nachbar nach seiner Eigenart leben lassen. Die Vereine sollen sich nicht gegenseitig die Mitglieder abjagen, sie sollen ihre Werbestraft an die Jugend richten, die noch keinem der angeschlossenen Vereine angehört; sie sollen nicht in Feindschaft, sondern in ehrlichem, fröhlichem Wettkampf nebeneinander arbeiten und nach der Palme ringen, das Beste für die Jugend in ihren Vereinen zu schaffen und zu leisten. Es wird gerade die Aufgabe der Ortsausschüsse sein, da versöhnend und vermittelnd zu wirken, die Vereine zusammenzuführen, auch einmal, wie es ja auch schon geschieht, eine gemeinschaftliche Feier zu veranstalten, um Vorurteile und Mißverständnisse zu beseitigen.

Es wäre von den verhängnisvollsten Folgen, wenn es zu ernststen Zwistigkeiten zwischen unsern Vereinen käme. Ich habe aber das Vertrauen zu dem gesunden Sinn der Männer, die draußen in der Jugendbewegung stehen, daß sie das verhindern werden, daß sie die großen Ziele, die großen Gesichtspunkte stets im Auge behalten und nicht andere Rücksichten in den Vordergrund treten lassen. Das möchte ich von hier aus mit allem Nachdruck in das Land hinausrufen an unsere treuen Helfer dort, die sich in so erfreulich großer Zahl eingefunden haben, zu denen sich auch unsere Armee gesellt hat. Leutnant und Feldmarschall haben sich in die Arbeit gestellt; sie sind uns hochwillkommene Mitarbeiter.

Nach einer scharfen Abrechnung (Sp. 3553—3555) mit der Sozialdemokratie wegen der in ihren Jugendvereinen betriebenen politischen und antimilitaristischen Propaganda fuhr der Minister fort:

Also, meine Herren, Politik muß ausgeschlossen sein aus unsern jugendlichen Organisationen. Wir würden damit nicht nur gegen das Gesetz verfahren, sondern wir würden auch das Falscheste tun, was wir tun könnten. Von Politik soll dort nicht die Rede sein, auch nicht von der Sozialdemokratie; je weniger dort von ihr gesprochen wird, um so besser. Wir wollen an die Jugend unsere sonstigen Ideale, die uns durchs Leben begleiten, heranbringen: die Freude an allem Schönen und Guten, Gottesfurcht, Vaterlandsliebe (Aha! bei den Sozialdemokraten), Heimatliebe, Tapferkeit, Ehrlichkeit, Entschlossenheit, Reinheit, Zuverlässigkeit, das ist es, was wir im Ernst und im Spiel bei unserer Jugend pflegen und fördern wollen. Aber nicht aufdringlich, sondern sich von selbst ergebend aus dem, womit wir sie beschäftigen wollen.

Dahin, meine Herren, gehören auch die Leibesübungen. Wir pflegen sie auch um ihrer selbst willen, um den jugendlichen Körper zu stärken; aber in der Hauptsache ist uns die Leibesübung doch nur ein Mittel zu jenem Zweck.

Gewiß sollen von ihr ferngehalten werden die Auswüchse des Sports, und ich bin da durchaus auch der Meinung, die hier vom Herrn Abgeordneten

von Gofler auf der Tribüne dargelegt worden ist. Da ich seinen Namen genannt habe, will ich auch gleich auf die andere von ihm vorgebrachte Angelegenheit eingehen und mitteilen, daß ich mit dem Herrn Eisenbahnminister in Verbindung getreten bin und dort Entgegenkommen gefunden habe, so daß zu erwarten ist, daß in kurzem allgemeine Erleichterungen unter gewissen Voraussetzungen für die Ausflüge von Vereinen gegeben werden, die unsern Organisationen angeschlossen sind. . . .

Meine Herren, wir wenden uns mit all den Mitteln an die guten, und nicht an die bösen Instinkte der Jugend. Die Jugend will nicht hassen, sie will lieben, will bewundern, will sich begeistern. Da müssen wir einsetzen, und da haben wir das Übergewicht. Da stehen uns andere Hilfsmittel zur Verfügung als jenen. Wir können unserer Jugend erzählen von unsern Helden und unsern Königen, von Männern, die für ihren Glauben in den Tod gegangen sind, die Gut und Blut für das Vaterland gelassen haben, von Männern und Frauen, die ihr Leben im Dienste der Armen und Kranken verzehrt haben, wir können ihnen erzählen von den Großtaten unseres Volkes aus der Geschichte, die jene in den Staub ziehen und der Jugend vergällen! Das ist nicht im Sinne der Jugend. Und deshalb gehört auch heute noch die bei weitem größte Zahl der Jugendlichen zu unsern Vereinen, und sie wird dort bleiben, wird weiter zu ihnen kommen und wird jene meiden. Freilich nur dann, meine Herren, wenn wir unsere Pflicht tun, wenn wir nicht die Hände in den Schoß legen. Aber pessimistisch brauchen wir nicht zu sein. Wir können mit einem siegesfrohen Optimismus an die Arbeit gehen, wenn wir alle auf der Warte stehen. Hier heißt es jetzt wirklich: alle Mann an Bord; jeder muß in seinem Kreis mitwirken, mithelfen. Wenn hier ausgeführt worden ist, daß mein Erlaß vom 18. Januar 1911 den Erfolg gehabt habe, daß diese Angelegenheit jetzt überall auf der Tagesordnung steht, sich jetzt überall die Hände regen, so ist das gewiß ganz erfreulich. Aber, meine Herren, das darf kein Strohfeuer sein, das schnell erlischt. Es muß ein dauernd brennendes, wärmendes Feuer sein, das seine Flammen weit ins Land hinaus zeigt. Und auch Sie, meine Herren, müssen mitwirken, daß das Feuer nicht erlischt, daß es ihm nie an Nahrung gebricht. Die kgl. Staatsregierung wird das Ihre dazu tun. Sie hat mit dem vollen Bewußtsein von der gewaltigen Bedeutung der Aufgabe sie aufgenommen, und sie wird und kann sie nicht wieder aus der Hand legen.

*

*

*

Die große Zuwendung von etwa 3 000 000 Mark, welche zumeist von Städten als Jubiläumsspende Seiner Majestät dem Kaiser für die Zwecke der Jugendpflege dargeboten wurde, war auch ein Zeichen für das Verständnis, das gerade dieser Zweig der Volkswohlfahrtspflege in wenigen Jahren sich erworben hatte. So konnte der Träger der Krone den feierlichen Anlaß seines Regierungsjubiläums benutzen, um seinen landesväterlichen Dank und seine Anerkennung allen denen auszusprechen, die beigetragen hatten, seine Absichten zu verwirklichen.

V. Allerhöchster Erlass vom 16. Juni 1913¹.

Am heutigen Tage ruht Mein Auge mit besonderem Wohlgefallen auf dem bisherigen Erfolge der erst vor wenigen Jahren von Mir angeregten Bestrebungen, die auf eine umfassendere Förderung der geistigen und körperlichen Wohlfahrt der schulentlassenen Jugend gerichtet sind. In Stadt und Land haben sich staatliche und kirchliche Behörden, Kreis- und Gemeindeverwaltungen, Vereine und Verbände aller Art, vaterländisch gesinnte Männer und Frauen aus den verschiedensten Ständen und Berufen mit opferwilliger Begeisterung und hingebender Treue in den Dienst der Jugendpflege gestellt und sie durch Stiftungen, Beiträge und persönliche Tätigkeit gefördert. Hierfür sämtlichen Beteiligten Meinen landesväterlichen Dank und Meine Anerkennung auszusprechen, ist Mir ein Bedürfnis und eine Freude. Ich werde dem frischen Streben der heranwachsenden Jugend sowie allen, die ihr zu fröhlichem Gedeihen an Leib und Seele zu helfen bemüht sind, auch weiterhin Mein lebhaftes Interesse und Meinen königlichen Beistand zuwenden und gebe Mich der Hoffnung hin, daß es bald gelingen wird, eine einheitliche Organisation zu schaffen, die es Mir ermöglicht, zu diesem Mir sehr am Herzen liegenden Werke in noch nähere Beziehung zu treten. Gott aber schenke dem Werke seinen reichen Segen zum Heile der deutschen Jugend, zum Segen des Vaterlandes!

Ich beauftrage Sie, diesen Erlass zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.
Berlin, den 16. Juni 1913.

(gez.) Wilhelm.

An den Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Es erscheint durchaus zeitgemäß, daß auch die Presse in den Dienst der Jugendpflege genommen wurde. Darüber äußerte sich ein ministerieller Erlass vom 27. Oktober 1913 wie folgt²:

Die möglichst weite Verbreitung einer gebiengen Jugendzeitschrift hat sich je länger je mehr als ein wichtiges Mittel der Jugendpflege und als dringendes Bedürfnis herausgestellt. Zur Befriedigung dieses Bedürfnisses empfiehlt es sich nicht, die auf diesem Gebiete schon vorhandene Zersplitterung durch Gründung eines neuen Organs zu vermehren. Es verdient vielmehr den Vorzug, ein bereits vorhandenes gutes Blatt, das von leistungsfähiger Stelle herausgegeben wird und weiterer Entwicklung fähig ist, zu fördern, in weiteste Kreise zu verbreiten und dadurch seine Herstellung zu einem tunlichst geringen Preise zu ermöglichen.

Es mußte darnach Verwunderung erregen, daß von der Regierung selbst bald darauf die Gründung einer neuen Zeitschrift betrieben wurde.

Mancherorts hörte man nicht unberechtigte Klagen, daß bei der Bildung von Ortsausschüssen für die Jugendpflege die bisher auf diesem Gebiet erfolgreich

¹ Abgedruckt in der „Sammlung Jugendpflege“ S. 5.

² Abgedruckt in „Jugendführung. Zeitschrift für Jünglingspädagogik und Jugendpflege, herausgegeben vom Generalsekretariat der katholischen Jugendvereinigungen Deutschlands“ 1. Jahrgang (Düsseldorf 1914) 29.

tätigen Leiter kirchlicher Jugendvereinigungen von untergeordneten Behörden wie geistlich übersehen wurden.

Diese Klage gilt aber nicht vom Regierungsbezirk Köln. Unter den dortigen 176 Ortsausschüssen sind 39, deren Vorsitzender ein katholischer Priester ist.

Wenn da und dort die Jugendpflege noch im argen liegt, so trifft die Schuld nicht die leitenden Stellen. Bedauerliche Mißgriffe ausführender Behörden und Organe kommen immer wieder vor. Der Kampf um die Mitglieder zwischen konfessionellen Jugendvereinen und den Bestrebungen zur einseitigen Körperpflege hat seinen Höhepunkt noch nicht erreicht. Indes liegt es im Interesse aller privaten Beteiligten, die zugestandenen Rechte und Hilfen sich zu erhalten und eifrig zu benutzen. „Was bringt zu Ehren? Sich wehren“, dürfte auch hier Anwendung finden.

Der Krieg mit seiner männermordenden Schrecklichkeit hebt hoch den Wert der Jugend. Er hat der Jugendpflege daheim nicht Einhalt geboten, noch die fördernde Leitung von seiten der obersten Behörden gelähmt. Vielmehr suchten sie durch eine ganze Reihe von Verfügungen den Eifer wachzuerhalten. Die stellvertretenden Generalkommandos taten das Ihrige, um einerseits die zu freibildungsbereitigen Jugend zu zügeln, andererseits den mit ihrer Leitung Betrauten die Arbeit zu erleichtern. Unter diesen Verordnungen und Erlassen verdienen die nachstehenden besondere Beachtung.

VI. Warnung vor Einschränkung der Jugendpflegearbeit wegen des Krieges¹.

Der Minister der geistl. und Unterrichts-
Angelegenheiten. U III Nr. 8408. 1.

Berlin W 8, den 12. September 1914.

Es ist zu meiner Kenntnis gekommen, daß die Tätigkeit auf dem Gebiete der Jugendpflege in manchen Bezirken, des Krieges wegen, aus Ersparnisrückichten eingeschränkt worden ist. So unerläßlich unter den obwaltenden Umständen überall die Anwendung größter Sparsamkeit ist, so darf doch andererseits nicht außer acht gelassen werden, daß gerade in der gegenwärtigen ersten Zeit die Pflege der schulentlassenen männlichen und weiblichen Jugend nicht weniger dringlich ist als in Friedenszeiten. Es gilt vor allem, die große Zeit, die wir durchleben, für die Entwicklung der jungen Leute mit aller Kraft nutzbar zu machen, die einmütige Liebe, Begeisterung und Opferwilligkeit für das Vaterland zu erhalten und zu vertiefen und nach dieser Richtung hin durch die Jugend auch auf ihre Angehörigen zu wirken.

Wie ich bereits in dem Runderlasse vom 7. August dieses Jahres ... hervor-
gehoben habe, ergeben sich hieraus gesteigerte Pflichten für alle in der Arbeit an der Jugend Tätigen, namentlich auch für die Kreisjugendpfleger und -pflegerinnen. Die Reistätigkeit der letzteren wird daher eher auszudehnen als einzuschränken sein, und es ist billig, daß ihnen auch weiterhin der Ersatz der baren Auslagen zuteil wird.

¹ Abgedruckt in „Jugendpflege im Regierungsbezirk Köln“, 1. Jahrgang, 2. Heft, S. 9.

Über die Mitwirkung der Jugendpfleger bei der militärischen Vorbereitung der Jugend und über die Inanspruchnahme des Jugendpflegefonds für diesen Zweck ergeht besondere Verfügung.

gez. von Trott zu Solz.

An sämtliche Herren Regierungspräsidenten pp.

Ein Erlass vom 24. September 1914 erörterte die Möglichkeit, Knaben über das 14. Lebensjahr hinaus in der Volksschule zu belassen. Am 17. Dezember wurde angeregt, auf Elternabenden die Jugendpflegearbeit kriegsgemäß auszubauen.

VII. Wichtigkeit der Elternabende im Kriege.

Berlin W 8, den 17. Dezember 1914¹.

Bereits durch Erlass vom 12. September 1914 habe ich darauf hingewiesen, daß gerade in der gegenwärtigen ersten Zeit die Pflege der schulentlassenen Jugend nicht weniger dringlich ist als in Friedenszeiten. Es gilt nicht allein, zu erhalten und fortzubauen, was in den letzten Jahren Erfreuliches auf diesem Gebiete geleistet worden ist, sondern vor allem auch, den für die Jugend vielfach gesteigerten Gefahren zu begegnen und die durch die Zeitereignisse gebotene Möglichkeit wirksamer Einflußnahme auf Geist und Herz je nach den örtlichen Verhältnissen zu verwerten. Aufmerksamkeit und kräftige Förderung wird namentlich auch solchen Versammlungen Jugendlicher zuzuwenden sein, zu denen Eltern, Angehörige usw. als Gäste gezogen werden können. Bei zweckmäßiger Vorbereitung und Einrichtung vermögen diese Veranstaltungen hervorragende Dienste auch nach der Richtung zu leisten, der Bevölkerung über die schwierigen Verhältnisse der Gegenwart hinwegzuhelfen, Opferfreudigkeit und Gemeinssinn lebendig zu erhalten sowie Zuversicht und Vertrauen auf die Zukunft zu stärken. Sollten die dortigen Mittel des Jugendpflegefonds für den vorliegenden Zweck nicht ausreichen, sehe ich einem entsprechenden Antrage ergebenst entgegen.

gez. von Trott zu Solz.

In einem Erlass vom 8. Oktober 1916 (U III B Nr. 7094. 1 U III pp.) werden neuerdings die Veranstalter von Lehrgängen und Konferenzen zur Ausbildung und Fortbildung von Jugendpflegern und -pflegerinnen dazu aufgefordert, den Teilnehmern den Stoff vorzubereiten, daß sie auf Elternabenden u. dgl. „die Zuversicht und das Vertrauen stärken, beunruhigende Gerüchte zerstreuen, wirtschaftliche Notwendigkeiten erläutern, die Angehörigen in der Heimat von übertreibenden Klagebriefen an die Front abhalten, über die Kriegslage u. dgl. m. Aufklärung geben können.“

Hatte bereits wenige Tage nach Kriegsbeginn ein Erlass vom 7. August 1914 Vorsorge getroffen, daß der im Felde stehende Familienvater in bezug auf Berufsberatung und Berufserziehung ersetzt würde, so kamen ein Erlass vom 22. Januar 1915 und eine Verfügung des Landwirtschaftsministers vom 14. März 1915 darauf zurück.

¹ U III B 8831. 1. Abgedruckt in „Jugendführung“, 2. Jahrgang, S. 48 f.

VIII. Berufsberatung für die Schulentlassenen¹.

Der Minister der geistl. und Unterrichts-
Angelegenheiten. U III B Nr. 6004 U II. 1. Berlin W 8, den 22. Januar 1915.

Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, wie dringend erwünscht es ist, der Jugendpflege in der gegenwärtigen Kriegszeit verstärkte Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen zu lassen. In besonders schwieriger Lage und darum umfassenderer Fürsorge bedürftig erscheinen diejenigen Jugendlichen, die nach Entlassung aus der Schule eine geeignete Arbeits- oder Ausbildungsgelegenheit bisher nicht gefunden haben. Die Zahl dieser Jugendlichen wird sich zu Ostern noch steigern, da die gegenwärtige Lage unserer Volkswirtschaft den Übergang von der Schule in die Erwerbstätigkeit und namentlich in eine — dringend zu wünschende — geordnete Berufserziehung vielfach erschwert. Dazu kommt, daß, wie ich bereits in einem Erlaß vom 7. August vorigen Jahres . . . hervorgehoben habe, unter der heranwachsenden Jugend viele der Beratung und erzieherischen Leitung des im Felde stehenden Familienvaters entbehren, und daß in zahlreichen Fällen auch die Einwirkung der Mutter durch vermehrte Sorge um den Unterhalt der Familie beeinträchtigt ist. Zwar habe ich schon durch Erlaß vom 24. September 1914 . . . die Möglichkeit gewährt, daß zur Entlassung kommende Volksschüler auf etwaigen Wunsch der Eltern oder Vormünder da, wo es mit dem Schulbetrieb vereinbar ist, die Schule noch weiter besuchen dürfen; dieser Erlaß bleibt für die Kriegsdauer auch weiterhin in Geltung. Aber nicht viele Schüler sind in der Lage, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Unter diesen Umständen ist es vaterländische Pflicht aller beteiligten staatlichen Behörden und Gemeindeverwaltungen, insonderheit auch der Jugendpflegeorganisationen und überhaupt aller Freunde der Jugend, sich der in der ange deuteten Notlage befindlichen Jugendlichen mit Rat und Tat anzunehmen. Wie dies im einzelnen am zweckmäßigsten zu geschehen hat, wird von den örtlichen Verhältnissen abhängen. Anhaltspunkte für großstädtische Verhältnisse gibt die Denkschrift des Berliner Hauptausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege. . . Namentlich wird ein planmäßiges Zusammenwirken der Gemeinden, auf deren tatbereites Wohlwollen es hier besonders ankommt, der Kirche, der Schule und überhaupt der amtlichen Organe mit den Jugendpflegeausschüssen und den privaten Jugendpflegebestrebungen der verschiedensten Art, insonderheit auch mit den Stellen für Berufsberatung, Arbeits- und Lehrstellenvermittlung da, wo es noch fehlen sollte, möglichst bald sicherzustellen sein. Die Schwierigkeiten, die einer befriedigenden Lösung der vorliegenden Aufgabe entgegenstehen, verkenne ich nicht. Ich vertraue aber, daß bei der gegenwärtig auf allen Gebieten zutage getretenen Opferwilligkeit unseres Volkes und bei der überall vorhandenen klaren Erkenntnis von der Notwendigkeit, für die im Felde für das Vaterland Gefallenen einen auch an innerer Tüchtigkeit vollwertigen Ersatz in der heranwachsenden Jugend heranzubilden, auch die Mittel und Wege für die Erreichung des gesteckten Zieles sich finden lassen werden.

¹ Abgedruckt in „Jugendpflege im Regierungsbezirk Köln“, 2. Jahrgang, 2. Heft, S. 17 f.

Soweit die Heranziehung des Jugendpflegefonds für den vorliegenden Zweck notwendig erscheint und die dort vorhandenen Mittel nicht ausreichen, stelle ich einen Antrag auf Verstärkung des Fondsanteils ergebenst anheim.

gez. von Trott zu Solz.

IX. Besondere Aufgaben der ländlichen Fortbildungsschulen für die allgemeine Jugendpflege¹.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen

und Forsten. Gesch.-Nr. I A II e 405.

Ländliche Fortbildungsschulen.

Berlin W 9, den 14. März 1915.

An die Herren Regierungspräsidenten (Unmittelbar).

Der Herr Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten hat in seinem Runderlasse vom 22. v. Mts. . . darauf hingewiesen, daß der Jugendpflege in der gegenwärtigen Kriegszeit verstärkte Aufmerksamkeit und Förderung angedeihen müsse, und daß es die vaterländische Pflicht aller beteiligten staatlichen Behörden und Gemeindeverwaltungen erheische, sich der Jugendlichen in der einen oder andern Weise mit Rat und Tat anzunehmen. Im Anschluß hieran mache ich ergebenst darauf aufmerksam, daß dieser Mahnruf besonders auch für das platte Land gelten muß, wo die Abwesenheit des im Felde stehenden Familienvaters noch schwerer auszugleichen ist als in der Stadt. Während des Winters haben die ländlichen Fortbildungsschulen einen Teil der Erziehung der männlichen Landjugend übernommen, ihr Unterricht wird aber größtenteils mit dem Monat März aufhören. An seine Stelle würden der Mahnung des Herrn Kultusministers entsprechend die Veranstaltungen der Jugendpflege treten müssen. Diese haben in den letzten Jahren dank der Ausdehnung des ländlichen Fortbildungsschulwesens bereits in manchen Orten Eingang gefunden. Die Fortbildungsschullehrer derjenigen Orte, an denen noch keine Jugendpflege getrieben worden ist, sind daher zur schleunigen Aufnahme solcher Bestrebungen nachdrücklichst anzuregen. Welche Formen die Veranstaltungen für die Jugendpflege angenommen haben, ist erst kürzlich im Heft 2 der Zeitschrift für das ländliche Fortbildungsschulwesen in Preußen für 1914/15 eingehend behandelt worden. . .

Die Fortbildungsschulen könnten während des Krieges aber auch der Aufklärung unseres Landvolkes über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten unserer Zeit dienstbar gemacht werden. Der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege hat darauf aufmerksam gemacht, daß es in letzterer Hinsicht auf dem Lande noch schlecht bestellt ist, weil wenige Leute vorhanden seien, die imstande oder gewillt wären, die Bevölkerung über die erforderlichen praktischen Mittel zur Einschränkung des Verbrauchs und zur Sparsamkeit im Bedarf in der notwendigen allgemeinverständlichen Form zu unterweisen. Die geeignetste Persönlichkeit hierfür sei neben dem Geistlichen der Lehrer der ländlichen Fortbildungsschule, der durch die Unterweisung seiner Halberwachsenen, wenn möglich auch durch die Veranstaltung von Kriegsabenden für die Eltern, die Bevölkerung

¹ Abgedruckt in „Jugendpflege im Regierungsbezirk Köln“, 3. Jahrgang, 2. Heft, S. 19.

aufzuklären und für die gutwillige Befolgung der notwendigen behördlichen Maßnahmen zu gewinnen vermöchte. Ich halte es für sehr erwünscht, daß ein Versuch mit solchen Aufklärungen gemacht wird, und ersuche daher, dahingehende Anordnungen zu treffen.

J. B.: gez. Richter.

X. Aus einem Erlaß betreffend Beihilfen für Veranstaltungen Dritter zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen Jugend, namentlich für die Einrichtungen von Jugendheimen¹.

Der Minister der geistl. und Unterrichts-
Angelegenheiten. U III B Nr. 6304. 1.

Berlin W 8, den 28. März 1916.

Ich verweise auf die Ausführungen meines Erlasses vom 11. April 1914 ... und insbesondere die Verwendungsgrundsätze vom 22. April 1913 ... Entsprechend der Zweckbestimmung des Fonds ist zwar auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen daran festzuhalten, daß daraus nur Beihilfen für Veranstaltungen Dritter zwecks Förderung der Pflege der schulentlassenen Jugend gegeben werden dürfen. Bei der Bemessung der Höhe der Beihilfen wird aber der schwierigen Lage der verschiedenen Träger der Jugendpflege während der Kriegszeit in wohlwollender Weise Rechnung zu tragen sein. Ich nehme hierbei Bezug auf die Ausführungen meines Runderlasses vom 4. September 1915 ...

Nach wie vor ist die Bereitstellung geeigneter Heime für den Fortgang der Jugendpflege und namentlich auch für die Aufrechterhaltung guter Zucht und Ordnung unter der schulentlassenen Jugend von hervorragender Bedeutung. Wenn auch Neubauten gegenwärtig nur in besonders gearteten Fällen möglich sein werden, so wird dem hervortretenden Bedürfnis vielfach auch durch Anmietung und entsprechende Ausstattung geeigneter Räume abgeholfen werden können. — Etwaige Ersparnisse an vorstehender Summe fließen nicht zum Zentralfonds zurück, sondern bleiben für das folgende Etatsjahr zur dortigen Verfügung.

gez. von Trott zu Solz.

XI. Sicherung der allgemeinen Jugendpflege gegen Übergriffe einzelner Zweige².

Der Minister der geistl. und Unterrichts-
Angelegenheiten. U III B Nr. 6492. 1.

Berlin W 8, den 29. April 1916.

Aus den Berichten der Herren Regierungspräsidenten über die Tätigkeit der Bezirks- und Kreisjugendpfleger habe ich mit Befriedigung ersehen, daß diese es sich haben angelegen sein lassen, auch die militärische Vorbereitung der Jugend nach Kräften zu fördern. Es ist mein Wunsch, daß dies auch weiterhin geschieht, soweit es die Aufgaben der Jugendpflege im Sinne der Erlasse vom 18. Januar 1911 ... und vom 30. April 1913 ..., für die sie bestellt sind, irgend gestatten; wenn in dem Erlaß vom 16. August 1914 ... davon abgesehen ist, für die militärische Vorbereitung der Jugend neue Organisationen zu schaffen, so ist dies teils wegen des damaligen Mangels anderer geeigneter Kräfte, teils besonders auch deshalb

¹ Abgedruckt in „Jugendpflege im Reg.-Bez. Köln“, 3. Jahrgang, 2. Heft, S. 18.

² Ebd. 20 f.

geschehen, um eine Störung der erfolgreichen Arbeit der Jugendpflegeveranstaltungen zu verhüten. Es wurde vorausgesetzt, daß diese Arbeit in der bisherigen Weise und mit dem bewährten, durch die bezeichneten Erlasse von 1911 und 1913 empfohlenen Mitteln fortgesetzt würde. Als neue Aufgabe sollte während der Dauer des Krieges für die männliche Jugend von 16 Jahren und darüber die militärische Vorbereitung hinzutreten, um durch diese ihre schnellere Ausbildung bei etwaiger Einberufung zur Fahne zu ermöglichen. Es liegt nicht im Interesse der militärischen Vorbereitung und würde ihr abträglich sein, wenn die allgemeine Jugendpflege und insbesondere die Fürsorge für die weniger als 16 Jahre alten Jugendlichen in den Hintergrund träte. Im Einvernehmen mit dem Herrn Kriegsminister ersuche ich daher ergebenst, gefälligst in geeigneter Weise dafür zu sorgen, daß bei den Beteiligten volle Klarheit darüber eintritt, daß die allgemeine Jugendpflege mit den ihr in Nr. 1 der „Grundsätze und Ratschläge“ vom 18. Januar 1911 gesteckten, alle Jugendlichen zwischen Schulentlassung und Eintritt in das Herr umfassenden Zielen nach wie vor tatkräftig zu fördern ist. Je erfolgreicher dies geschieht, um so wirksamer wird durch sie auch der Wehrkraft unseres Volkes gedient und den Aufgaben der militärischen Vorbereitung vorgearbeitet.

Gegenüber den neuerdings wieder auftretenden Versuchen gewisser Zweige der Jugendpflege, andere Jugendpflegevereinigungen in ihrer selbständigen Entwicklung zu beeinträchtigen, verweise ich auf meine Erlasse vom 18. November 1911 und 23. April 1912...

gez. v. Trott zu Solz.

XII. Rücksichtnahme auf Gottesdienst und kirchliche Jugendvereine bei der militärischen Jugendpflege.

(Erlaß des stellvertr. Generalkommandos des VII. Armee korps vom 5. Dez. 1914¹.)

Die begeisterte Erhebung des ganzen deutschen Volkes und das einmütige Eintreten aller Parteien und Bekenntnisse für die deutsche Sache erheischen, daß ein jeder im Lande fortan auf seinen Volksgenossen anderer Partei oder andern Bekenntnisses die Rücksicht nehme, die dieser billigerweise fordern kann. Zu dieser Rücksichtnahme sind vor allen Dingen unsere Jugendorganisationen berufen und unsere Jugendwehr, für die hiermit folgendes zur Beachtung empfohlen wird:

1. Sonn- und Festtags sollen die Übungen der Jugendwehrkompagnien nicht so früh beginnen, daß der Kirchenbesuch den Jugendlichen dadurch unmöglich gemacht wird.

2. Einmal im Monat sollen die Übungen Sonntagnachmittags so zeitig schließen, daß eine Versammlung der Jünglingsvereine noch gut möglich bleibt.

3. Die geistlichen Leiter der konfessionellen Jugendvereine sollen in die Ortsausschüsse aufgenommen werden.

¹ Abt. Ib K 39 491, abgedruckt in „Jugendführung“, 2. Jahrg. (1915) S. 56.